

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Volker Beck (Köln), Undine Kurth (Quedlinburg), Peter Hettlich, Dr. Reinhard Loske, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Recht auf Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutschen Kreditinstitute haben sich im Jahre 1995 freiwillig verpflichtet, allen Interessenten zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis anzubieten. Damit sollte auch wirtschaftlich schwachen Haushalten die Teilhabe am bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglicht werden. Bargeldloser Zahlungsverkehr wird in unserer Gesellschaft zunehmend als selbstverständlich vorausgesetzt. Wer an diesem nicht teilnehmen kann ist von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht.

Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 2002 die Bundesregierung aufgefordert, alle zwei Jahre über die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung zu berichten. Der im Jahre 2004 vorgelegte zweite Bericht (Bundestagsdrucksache 15/2500) zeigte auf, dass die Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft die Situation nicht zufrieden stellend zu lösen vermag und neue Ansätze zur Behebung der erheblichen Versorgungslücken für entsprechende Girokonten erforderlich sind. Die Bundesregierung stellte in dem Bericht fest, dass noch immer nicht jeder, der es wünscht, ein Girokonto erhält. So hatte die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände in einem Zeitraum von 10 Monaten über 2 000 Fälle von Kontokündigungen und -ablehnungen dokumentiert. Zudem wurden Konten bei auftretenden Zahlungsschwierigkeiten häufig gekündigt, ohne dass dies schriftlich begründet wird. Ein Beschwerdeverfahren der Betroffenen wird dadurch erschwert. Die Möglichkeit der kostenlosen Inanspruchnahme von Schlichtungsstellen ist den Betroffenen weitgehend unbekannt.

Auch nach 10 Jahren Selbstverpflichtung der Bankinstitute lassen die Beschwerden nicht nach und werden Bürger vom Wirtschaftsleben weitgehend ausgeschlossen, weil sie kein Girokonto haben. Die Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft muss somit als gescheitert angesehen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf für ein Verbraucherrecht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis vorzulegen, damit jeder auf den Finanz- und Wirtschaftsmärkten handlungsfähig bleibt,
2. einen verbesserten und unbürokratischen Pfändungsschutz sicherzustellen, damit das Leben am Existenzminimum nicht durch unberechtigte Pfändungsmaßnahmen behindert wird und

3. einen Forschungsauftrag zu vergeben, der die Lebenssituation von kontolosen Bürgern und ihre Schwierigkeiten im Wirtschaftsgeschehen untersucht und Lösungsmodelle entwickelt.

Berlin, den 7. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion